



Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Stuttgart, den 4.7.2021

Schule in Präsenz

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die derzeitige Corona-Situation ist geprägt durch die fallenden Inzidenzen, die den Anschein von Normalität verursachen, gleichzeitig durch die große Sorge um das Aufflammen der Infektionen bedingt durch die Delta-Variante, die schon mehr als die Hälfte der Ansteckungen betrifft. In den Städten und Gemeinden ist eine lebhaft Diskussions zu diesem Thema im Gange, die uns veranlasst, Sie persönlich um ein gemeinsames gut überlegte Vorgehen zu bitten. Sie selbst haben vor wenigen Tagen eine Entscheidung der Landesregierung zum Thema Lüftung in Klassenzimmern angekündigt

Während es vertretbar erscheint, bei Erwachsenen dann wieder ein gewisses Risiko hinzunehmen, wenn sie ab jetzt ein durchgängiges Impfangebot haben, sind Kinder und Jugendliche ganz anders betroffen. Für Kinder ist noch kein Impfstoff zugelassen und für Jugendliche besteht keine Impfempfehlung. Die Daten aus England, wo bekanntlich die Delta-Variante sich rasant ausbreitet, lassen keinen sicheren Schluss zu, ob Kinder und Jugendliche wirklich weniger schwere Verläufe aufweisen oder jedenfalls nur im Falle von Vorerkrankungen.

Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten:

Wenn sich diese positive Annahme über den Sommer erhärtet, gebietet es auch in Deutschland bei Gewichtung aller Belange, Kindern und Jugendlichen sowohl den Präsenzunterricht als auch die Freizeitgestaltung ohne Einschränkung zu ermöglichen. Hierzu soll sich dem Vernehmen nach die Leopoldina äußern. Das wäre die richtige Instanz, die auch eine gesellschaftliche Debatte begründen kann und sollte.

Hält die Wissenschaft bei interdisziplinärer Betrachtung das gesundheitliche Risiko für zu hoch, als dass Kindern und Jugendlichen ein normales Leben ermöglicht werden kann, werden der Präsenzunterricht und die weitgehend normalen Freizeitaktivitäten nur möglich sein, wenn das Ansteckungsrisiko weitgehend eingegrenzt werden kann.

In diesem Fall ist die Maskenpflicht im Unterricht ebenso angezeigt wie Testen und Lüften. Da die Erkenntnisse über die Gefährdung noch nicht hinreichend gesichert vorliegen, sind jetzt die Maßnahmen für den schlechteren Fall vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.

Dabei geht es in jedem Fall um die Trias von kumulativen Schutzmaßnahmen Maske, Testen und Lüften.

Es bedarf dann einer systematischen regelmäßigen **Testung als festem Bestandteil des Schulalltags**. Dabei sind die Ergebnisse digital zu erfassen, um sie als Zugangsvoraussetzung für Freizeit und Sport zu verwenden. Insbesondere bei jüngeren Jahrgängen und den Kitas bietet sich, wenn dieser

organisatorisch ermöglicht werden kann, der Lolli-PCR-Gruppentest nach Freiburger Vorbild an. Dieser kommt in NRW bereits jetzt flächendeckend zum Einsatz. Entscheidend ist die Verfügbarkeit von Laborkapazität, die vertraglich durch das Land abzusichern wären.

Im Klassenzimmer ist das Tragen der **Masken** vorzuschreiben als die anerkannt wirksamste Maßnahme gerade gegen die hochansteckenden Varianten.

Über das **Lüften** hat sich eine Kontroverse entwickelt, die teilweise von der Annahme ausgeht, dass durch mobile Lüftungsanlagen die Pandemie bekämpft werden könnte. Das ist jedoch so nachweislich nicht richtig. Bereits das im vergangenen Jahr vom Land beauftragte Gutachten hat ergeben, dass konventionelles Lüften die wirksamste Maßnahme für einen gelingenden Luftaustausch darstellt. Bestätigt wird dies durch die von der Stadt Stuttgart in Auftrag gegebene Untersuchung über mobiles Lüften. Dies ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll, wenn etwa die konventionelle Lüftung durch Klappenfenster realisiert wird und deshalb kein wirksames Stoßlüften möglich ist.

Ansonsten überwiegen die Nachteile wie Lärmbelastung, fehlende Frischluftzufuhr und hoher Energieverbrauch. Auch die bereits angelaufene Förderung des Bundes für stationäre raumluftechnische Anlagen bestätigt, dass allein die dauerhaft eingebaute Lüftung die Situation nachhaltig verbessert. Sie verbessert zudem die Energiebilanz der Schulgebäude wegen des automatisierten Wärmetauschs und lässt sich während des Unterrichts betreiben. Für mobile Luftfilteranlagen muss hingegen von einer bedeutend schlechteren Klimabilanz ausgegangen werden.

Wir regen daher an, Investitionsmittel für die mittelfristige Installation solcher festverbauten Einrichtungen zu prüfen und die Förderfähigkeit dieser Anlagen auch in der Schulbauförderung ausdrücklich zu hinterlegen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir Förderprogramme oder andere Anreize für mobile Anlagen als unwirtschaftlich und wenig zielführend. Wir bitten Sie dringend, diesen Sachzusammenhang gemeinsam mit uns öffentlich zu vertreten. Die Schulträger wären jedoch bereit, in geeigneten Fällen kurzfristig Investitionen in raumluftechnische Anlagen für nicht hinreichend über Fenster belüftbare Klassenräume vorzunehmen, wenn Bund und Land hierfür eine auskömmliche Finanzierung in Aussicht stellen und unbürokratisch nachträglich zur Verfügung stellen.

Zur Unterstützung eines optimierten Lüftungsverhaltens über Fensterlüftung käme aus Sicht der Schulträger die Installation sogenannter CO²-Ampeln in Betracht. Diese können technisch genau signalisieren, wann ein nächstes Lüftungsintervall erfolgen soll. Wir regen daher an, eine etwaige Landesförderung ausdrücklich auch auf die Beschaffung dieser Geräte auszurichten.

Darüber hinaus muss auch diese Maßnahme in den Kontext der oben beschriebenen Trias Maske, Schultests und Lüften gestellt werden. Auch wenn andere Bundesländer zum Teil bereitwillig Mittel für mobile Anlagen bereitgestellt haben, sollte sich Baden-Württemberg für die nachhaltig wirksame Lösung aussprechen und dem öffentlichen Druck nicht undifferenziert nachgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Steffen Jäger
Präsident